

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Erlass der Außenbereichssatzung „Beckenhöhle“ nach § 35 Abs. 6 Satz 5, § 13 Abs. 2, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 07.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Außenbereichssatzung „Beckenhöhle“ gefasst.

Die Satzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung. Es werden keine Vorhaben zulässig, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre. Im geplanten Satzungsbereich bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Natura 2000-Gebiete).

Plangebiet:

Das geplante Satzungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan M 1 : 1000, Stand vom 02.07.2024. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

Inhalt der Satzung:

Ziel der geplanten Satzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Schließung von Baulücken und die Verhinderung einer weiteren Zersiedlung im Satzungsgebiet. Die geplanten Bauvorhaben sollen sich an der bestehenden Bebauung orientieren; weitere Festsetzungen im Sinne des § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB werden nicht getroffen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, Naturschutzrechtliche Eingriffs- /Ausgleichsregelung:

Es liegen bisher keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Gemäß der Begründung zur Satzung sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt bzw. werden nicht beeinträchtigt. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind auf den neu zu bebauenden Grundstücken durchzuführen.

Veröffentlichung der Bauleitplanung:

Der Satzungsentwurf mit Begründung und Lageplan wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet in der Zeit von:

16.08.2024 bis 16.09.2024

unter der Internetadresse

www.waldmuenchen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können diese Unterlagen zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch in der folgenden leicht erreichbaren anderen Zugangsmöglichkeit eingesehen werden:

Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt),

in der Zeit von: **16.08.2024 bis 16.09.2024 während der allgemeinen Dienstzeit**
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr).

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der anderen Zugangsmöglichkeit:

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen zur Bauleitplanung eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichung und die Angaben zu Arten umweltbezogener Informationen sowie die leicht erreichbare andere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Diese werden von der Veröffentlichung im Internet unterrichtet (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Waldmünchen, den 06.08.2024

Stadt Waldmünchen



A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:

durch:

Abgenommen am:

durch: